

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Studiums eines weiteren Unterrichtsfaches im beruflichen Lehramt an der TUM School of Social Sciences and Technology der Technischen Universität München

Vom 11. März 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung des Studiums eines weiteren Unterrichtsfaches im beruflichen Lehramt an der TUM School of Social Sciences and Technology der Technischen Universität München vom 25. Februar 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. September 2022, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Zweck, parallele und nachgelagerte Erweiterung, Anwendung von Vorschriften, Prüfungsausschuss“
 - b) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Inkrafttreten“
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Zweck, parallele und nachgelagerte Erweiterung, Anwendung von Vorschriften, Prüfungsausschuss

- (1) An der TUM School of Social Sciences and Technology werden zum Erwerb von wissenschaftlichen Teilqualifikationen sonstige Studien i. S. d. Art. 77 Abs. 5, Art. 78 Abs. 1 BayHIG angeboten.
- (2) Im Rahmen von Zusatzstudien wird parallel zu einem grundständigen oder postgradualen Studiengang das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches angeboten (parallele Erweiterung).
- (3) Wer die Befähigung für ein Lehramt erworben hat, kann sein Studium durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches nachträglich erweitern (nachträgliche Erweiterung).
- (4) ¹Für das Studium eines Erweiterungsfaches gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) sowie der Unterrichtsfachsatzung Bachelor oder Unterrichtsfachsatzung Master für das gewählte Unterrichtsfach als auch der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen

Universität München (APSO) entsprechend, soweit in dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist. ²Im Erweiterungsstudium im Fach Sport ist abweichend von § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 der Unterrichtsfachsatzung Master kein Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein erforderlich.

- (5) Die für Entscheidungen zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist bei einer Erweiterung des Lehramts Berufliche Bildung der Masterprüfungsausschuss Berufliche Bildung der TUM School of Social Sciences and Technology, bei einer Erweiterung des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik I und II der Masterprüfungsausschuss Wirtschaftspädagogik der TUM School of Social Sciences and Technology.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Im Rahmen der parallelen Erweiterung können Studierende während ihres Studiums sowie gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG bis zu acht Semester über das Semester, in dem der Masterabschluss abgelegt wird, hinaus weiter im Studium für das weitere Unterrichtsfach eingeschrieben sein.“

b) In Abs. 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

4. § 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Gesamtnote des weiteren Unterrichtsfachs wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 1 Abs. 4 und der entsprechenden Unterrichtsfachsatzung für das gewählte Unterrichtsfach errechnet.“

5. In § 9 wird in der Überschrift die Angabe „In-Kraft-Treten“ durch das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 30. November 2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 11. März 2024.

München, 11. März 2024
Technische Universität München

gez.
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 11. März 2024 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. März 2024.